

SCHULORDNUNG

Stand: 17.07.2018 nach SMV- und GLK-Beschluss

1. Unterrichtsbeginn/-ende - Ganztagsbetrieb

- Das Schulgebäude wird um 6.50 Uhr geöffnet.
- Nach Ankunft gehen die SchülerInnen ins Klassenzimmer und warten dort auf die Lehrkraft. Die Schüler können sich auch leise im Schulhaus aufhalten.
- SchülerInnen, die Sport haben, sollen in Böhringen in der Pausenhalle warten. In Hülben warten die Kinder bis zum ersten Klingeln im Schulgebäude.
- Kinder der GMS bis Kl. 7 dürfen auch in der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen – Mittagsbetreuung
- Die Werkrealschüler unterliegen in der Mittagspause nicht der Aufsichtspflicht der Schule.
- Nach Unterrichtsende wird das Klassenzimmer aufgestuhlt und sauber verlassen, die Fenster geschlossen und die Tafel geputzt.
- Die SchülerInnen gehen zügig zur Bushaltestelle.
- Die SchülerInnen aus Böhringen bzw. Hülben gehen direkt nach Hause. Außerhalb der Unterrichtszeiten ist es nicht gestattet, sich auf dem Schulgelände aufzuhalten.
- An der Schulbus-Haltestelle und im Bus gelten die Regeln der Schulordnung.

2. Aufenthalt und Verhalten während der Unterrichtszeit

- Rücksichtsvolles Verhalten wird erwartet.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist untersagt.
- In der großen Pause begeben sich alle SchülerInnen zügig auf den Pausenhof, in der kleinen Pause bleiben sie im Klassenzimmer.
- Sämtliche Einrichtungsgegenstände der Schule sind pfleglich zu behandeln. Verursachte Schäden müssen ersetzt werden.
- Jacken sind außerhalb des Klassenzimmers (ohne Wertgegenstände) an die Kleiderhaken zu hängen.
- Das Tragen angemessener Kleidung ist Pflicht. Insbesondere zu freizügige Kleidung oder solche, die eine fremdenfeindliche Gesinnung ausdrückt, ist nicht gestattet.
- Mützen und Kappen nehmen wir bei Betreten des Schulgebäudes ab.
- Auf dem Schulgelände dürfen nur Getränke in wiederverschließbaren Mehrwegverpackungen mitgeführt und konsumiert werden. Stark zuckerhaltige und aufputschende Getränke (Cola, Fanta, Red Bull, ...) sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- In allen Fachräumen ist Essen und Trinken nicht erlaubt.

3. Grundsätzlich ist in der Schule und auf dem Schulgelände nicht erlaubt:

- Kaugummi kauen
- das Werfen mit Schneebällen und Gegenständen aller Art
- das Fahren von Fahrzeugen aller Art oder mit Rollschuhen etc.
- das Rennen auf Treppen und Gängen
- das Rauchen und der Genuss von Alkohol
- Einwegverpackungen bei Getränken sowie mitgebrachte Glasflaschen

4. Nutzung von Handy/Smartphone

- Vor und nach dem Unterricht darf das Handy nur außerhalb des Schulgebäudes benutzt werden. In Böhringen darf während der Mittagspause das Handy lautlos auch im Schulgebäude genutzt werden. Es gelten hier die allgemeinen Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte. (Keine Bild-, Ton- und Filmaufnahmen)
- In Hülben darf das Handy im Rahmen der 30-minütigen „Bildschirmzeit“ pro Woche nach Absprache mit dem Betreuungspersonal benutzt werden.
- Während des Unterrichts entscheidet der/die jeweilige LehrerIn über die Nutzung des Handys.

Bei Missachtung gelten folgende Regeln:

- Im Lehrerzimmer werden Klassenlisten aufgehängt. Wird ein/e SchülerIn mit Handy erwischt, wird ihm/ihr das Handy abgenommen, im Lehrerzimmer deponiert und auf der Klassenliste per Lehrerkürzel vermerkt. Der/die SchülerIn erhält sein/ihr Handy nach UR-Ende zurück.

Für Böhringen:

- Beim dritten Verstoß erhalten die Eltern von der Schule ein Informationsschreiben über den Sachverhalt.
- Ab dem fünften Verstoß muss das Handy von den Eltern abgeholt werden.

Für Hülben:

- Beim zweiten Verstoß erhalten die Eltern von der Schule ein Informationsschreiben über den Sachverhalt.
- Ab dem dritten Verstoß muss das Handy von den Eltern abgeholt werden.

5. Erkrankung und Beurlaubung

- Bei Krankheiten muss die/der KlassenlehrerIn innerhalb von 3 Tagen schriftlich (auch Fax: 07382/936-117) benachrichtigt werden. Es ist am ersten Tag ausreichend, wenn das Kind telefonisch entschuldigt wird. Außerhalb der Unterrichtszeit ist im Rektorat ein Anrufbeantworter geschaltet (07382 / 1681).
- Eine Unterrichtsbefreiung muss im Voraus schriftlich beantragt werden. Bis zu einem Tag beim/bei der KlassenlehrerIn, bei längeren Beurlaubungen entscheidet die Schulleitung über die Befreiung.
- Sollte 10 Min. nach Unterrichtsbeginn kein/e LehrerIn da sein, soll dies auf dem Sekretariat bzw. dem Schulleiter gemeldet werden.

6. Ordnungsmaßnahmen

Auffälligkeiten im Verhalten eines/r SchülerIn werden im Tagebuch vermerkt.

- Vermerk (Bei drei Vermerken ähnlicher Art kann auch ein Eintrag erfolgen)
- Eintrag (Bei drei Einträgen kann ein mehrtägiger Ausschluss erfolgen)